

Kommandanten übernimmt der Reihe nach die Befugnisse des diensttuenden Kommandanten als Leiter der interalliierten Regierungsbehörde.

b) Ein technischer Stab, der sich aus Personal einer jeden der drei Mächte zusammensetzt, wird unter der interalliierten Regierungsbehörde gebildet zu dem Zwecke, die Tätigkeit der örtlichen für die Stadtverwaltung verantwortlichen Behörden von Groß-Berlin zu überwachen und zu kontrollieren.

c) Die interalliierte Regierungsbehörde arbeitet unter der allgemeinen Leitung des Kontrollrates und erhält über den Koordinierungsausschuß Befehle. <<

Nachdem Frankreich am 1.5.1945 dem Abkommen beigetreten war, erhielt es Sitz und Stimme in der Alliierten Kommandantur. Am 29.7.1945 bekam Frankreich auf Kosten des britischen und des amerikanischen Sektors einen eigenen Sektor im Nordwesten der Stadt.

Am Ende des Krieges standen die alliierten Truppen nicht in den Gebieten, die ihnen nach den alliierten Abkommen zur Besetzung zugewiesen waren. Berlin war in seiner Gesamtheit in die Hände der Truppen der UdSSR gefallen.

Am 28.4.1945 hatte der sowjetische Chef der Besetzung und Stadtkommandant von Berlin mit dem Befehl Nr. 1 das Besatzungsregime begründet. Der Befehl beginnt mit der Feststellung:

»Heute bin ich zum Chef der Besetzung und zum Kommandanten von Berlin ernannt worden. Die gesamte administrative und politische Macht geht laut Bevollmächtigung des Kommandos der Roten Armee in meine Hände über. In jedem Stadtbezirk werden gemäß der früher existierenden administrativen Einteilung militärische Bezirks- und Revierkommandanturen eingesetzt. <<

In einem Briefwechsel zwischen Truman und Stalin sowie zwischen Churchill und Stalin wurde vereinbart, daß ab 1.7.1945 die Mächte die vereinbarten Räume einnehmen sollten. Nachdem die westalliierten Truppen die Westsektoren Berlins besetzt hatten, wurde die Alliierte Kommandantur gebildet. Nach einer vorbereitenden Sitzung am 7.7.1945, auf der die alliierten Kommandanten die Aufgaben der Kommandantur in Ausführung von Art. 7 des Abkommens vom 14.11.1944 im einzelnen festgelegt hatten, teilten sie am 11.7.1945 mit, daß sie die Kontrolle über die Verwaltung der Stadt Berlin übernommen hatten.

75 Berlin war also niemals ein Bestandteil der SBZ, sondern ein besonderes Besatzungsgebiet unter der Kontrolle der Alliierten Kommandantur. Nach Gründung der DDR konnte Berlin daher auch nicht Bestandteil der DDR werden.

Demgegenüber vertreten sowohl die UdSSR als auch die DDR bereits seit 1948 mit wechselnder Intensität und auch seit 1958 mit besonderem Nachdruck, daß Berlin ein Bestandteil der SBZ gewesen und später der DDR geworden sei.

Der Vertreter der UdSSR in der Alliierten Kommandantur behauptete erstmals bei seinem Rückzug aus der Kommandantur am 1.7.1948, daß Berlin in der SBZ liege. In der Note der Sowjetunion an die Westmächte vom 14.7.1948 wurde diese Behauptung wiederholt.

Die Viermächteverwaltung der Stadt hatte zwar mit dem Auszug des sowjetischen Vertreters aus der Kommandantur de facto zu bestehen aufgehört. Aber die Rechtslage blieb unverändert (Joachim Rottmann, Roman Legien, Heinz Kreutzer). Am 19.11.1955 erklärte der Kommandant des sowjetischen Sektors, daß er nach der Erklärung der DDR zu einem souveränen Staat in Berlin keine Kontrollfunktionen mehr ausübe.